

Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

43. Sitzung vom Mittwoch, 14. Juni 2017, 17:00 bis 19:00 Uhr

Vorsitz	Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll	Mohni Regula, Gemeindeschreiberin Stv.
Anwesend	Affolter Reto, Auderset Silvio, Bennett Cadola Karen, Fischli Mirjam, Grolimund Daniel, Hofer Christine, Karli Belinda, König Zeltner Cornelia, Kurz Michael, Mottet Markus, Obi Heinrich, Rüsics Carlo, Schaller Heinz, Schibler Joggi Beatrice, Schöni Stephan, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Tschui Manfred, Vuille Jean-Baptiste, Weber Claudia, Weyeneth Philippe, Ziegler Bruno
Entschuldigt	Kuhn-Hopp Sigrun, Marti Patrick, Sieber Roland, Wittwer Amanda
Gäste	Schaad Philipp, Sophia Siegenthaler, Anouk Kuitenbrouwer, Markus Hauri, Thomas Grossenbacher
Presse	Rahel Meier, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Jürgen Hofer, Verwaltungsrat-Vizepräsident SZZ Sportzentrum Zuchwil AG, Trakt. 2.1; Urs Jäggi, Direktor SZZ Sportzentrum Zuchwil AG, Trakt. 2.1; Gilbert Ambühl, Präsident Task Force SZZ, Trakt. 5; Walter Weber, Ortsplaner Zuchwil, Trakt. 7

Traktanden

1	Protokoll Nr. 42 vom 24.05.2017	Beschluss-Nr.	383
2	2. Mitteilungen und Informationen 2.1 Informationen SZZ; geplante Investitionen 2018 2.2 Mitteilungen Nrn. 180 - 185	Beschluss-Nr.	384
3	Wahl Einwohnergemeinderat; Validierung der Wahlen vom 21.05.2017	Beschluss-Nr.	385
4	Wahl Gemeindepräsidium; Validierung der Wahl vom 21.05.2017	Beschluss-Nr.	386
5	Task Force Sportzentrum Zuchwil; Statutenänderung SZZ AG	Beschluss-Nr.	387

- | | | | |
|---|---|---------------|-----|
| 6 | KES Management; Grundsatzentscheid | Beschluss-Nr. | 388 |
| 7 | Riverside; Antrag Plako Genehmigung Vorprüfung zuhanden ARP | Beschluss-Nr. | 389 |
| 8 | Gemeindeschreiber; Grundsatzentscheid Gemeindeschreiberei/Behördensekretariat | Beschluss-Nr. | 390 |
| 9 | Sondervorlage zur Leistungsvereinbarung Einwohnergemeinde Zuchwil - Verwaltungsrat Sportzentrum 2017 - 2021; Genehmigung zuhanden Gemeindeversammlung | Beschluss-Nr. | 391 |

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin Stv.

Stefan Hug

Regula Mohni

Beschluss-Nr. 383 - Protokoll Nr. 42 vom 24.05.2017

Das Protokoll der 42. Sitzung vom 24.05.2017 wird mit Verdankung an die Verfasserin, Regula Mohni, genehmigt.

Beschluss-Nr. 384 - 2. Mitteilungen und Informationen

2.1 Informationen SZZ; geplante Investitionen 2018

2.2 Mitteilungen Nrn. 180 - 185

2.1 Informationen SZZ; geplante Investitionen 2018

Die Vertreter der SZZ Sportzentrum Zuchwil AG, Jürgen Hofer, Verwaltungsrat-Vizepräsident und Urs Jäggi, Direktor, informieren den Gemeinderat über die geplanten Investitionen der Folgejahre. Urs Jäggi orientiert im Detail über den Stand des Projekts der Sanierung des Freibads und der geplanten Traglufthalle. Er ist davon überzeugt, dass bezüglich der geographischen Lage aber auch in finanziellen Hinsicht die Realisation des Projektes auf gutem Weg ist.

Mit der Renovation der Energiezentrale und deren Inbetriebnahme, wurde im vergangenen Jahr ein Meilenstein erreicht, so Urs Jäggi.

Für das Jahr 2018 gibt es mehrere Investitionsprojekte. Es sind diese:

- Steuerung Leitungssystem
- Sanierung Beleuchtung Hallenbad
- Vorplatz Kunsteisbahn – Schneegrube (Belagserneuerung Einfahrt)
- Rutschbahn Hallenbad (Ersatz unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften)

Der Investitionskredit von einer Million Franken soll dabei eingehalten werden. Ziel ist, die Anlagen des Sportzentrums zu unterhalten und allen Kundengruppen eine attraktive Anlage zu bieten.

Mit einem Ausblick auf das Jahr 2019 zeigt Urs Jäggi dem Gemeinderat weitere geplante Investitionen auf. Es sind diese:

- Steuerung Leitungssystem
- Sporthalle Verbesserung Bürosituation
- Tennisbelag (Ersatz) oder Prüfung einer anderen Nutzung
- Dach Kunsteisbahn Ost und Anbau (Teil 1)

Die bestehenden Übernachtungsmöglichkeiten bedürfen einer Renovation, so Urs Jäggi. Insbesondere auch deshalb, weil das Massenlager nicht mehr den Bedürfnissen der Kunden entspricht. Vermehrt werden 4er-Zimmer oder 6er-Zimmer gewünscht. Weiter gilt es auch zu prüfen, an welchem Standort der Theorieraum künftig sein soll.

2.2 Mitteilungen Nrn. 180 - 185

- Nr. 180 Abteilung Bau und Planung; Baustopp - Einsprache Kanalisationsanschlussgebühr
- Nr. 181 BDO AG; Erläuternder Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Zuchwil
- Nr. 182 Einwohnergemeinde Luterbach; Demission und Wahl Mitglied der Sozialkommission
- Nr. 183 Wahlbüro; Protokolle der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 21.05.2017, Erneuerungswahlen der Amtsgerichtspräsidenten und Amtsrichtern der Amtei Bucheggberg-Wasseramt, Wahl des Gemeindepräsidenten, Gemeinderatswahlen
- Nr. 184 Polizei Kanton Solothurn; Kriminal- und Verkehrsstatistik 2016
- Nr. 185 Gemeindeschreiberei; Präzisierung Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen

Zusätzliche Mitteilungen

Cornelia König Zeltner erkundigt sich nach der Legitimation des, mit der Mitteilung Nr. 180 zur Kenntnis gebrachten, angeordneten Baustopps. Weiter wünscht sie darüber Auskunft, unter welchen Umständen dieser Entscheid gefällt werden kann und weshalb kein Rechtsmittel ergriffen werden kann. Der Gemeindepräsident, **Stefan Hug**, wird nötigen Abklärungen tätigen und den Gemeinderat mit den gewünschten Informationen bedienen.

Michael Marti, Leiter Finanzen, informiert den Gemeinderat über die von ihm getätigten Abklärungen im Zusammenhang der Revision des Steuerreglements und der darin festgelegten Verzinsung von Steuerrückerstattungen. Der Zinssatz für das Folgejahr wird im Rahmen des Budgetprozesses festgelegt.

Beschluss-Nr. 385 - Wahl Einwohnergemeinderat; Validierung der Wahlen vom 21.05.2017

AUSGANGSLAGE

Am 21. Mai 2017 erfolgte die Wahl des Gemeinderates für die Amtsperiode 2017-2021. Die Wahlergebnisse wurden im amtlichen Anschlagkasten beim Dienstleistungszentrum sowie im „Azeiger“, dem amtlichen Anzeiger der Bezirke Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Wasseramt, vom 25. Mai 2017, publiziert (§ 121 GpR und § 49 Abs. 2 VpR). Innerhalb der 3-tägigen Beschwerdefrist wurde gegen die Gemeinderatswahlen keine Beschwerde erhoben

(§ 160 GpR). Der Gemeinderat hat die Erneuerungswahlen des Gemeinderates zu validieren (§ 119 lit. d GpR).

Die Anzahl der Ersatzmitglieder des Gemeinderates richtet sich nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Zuchwil (§ 53 GO). Die nicht gewählten Kandidatinnen und/oder Kandidaten einer Liste sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl Ersatzmitglieder. Die Zahl der amtierenden Ersatzmitglieder, die zur Vertretung im Gemeinderat berechtigt sind, darf höchstens die Anzahl der gewählten Mitglieder des Gemeinderates ab jeder Proporzliste betragen. Die Reihenfolge richtet sich nach den erzielten Stimmenzahlen der Kandidatinnen und/oder Kandidaten.

Die beiden SP-Kandidatinnen Fischli-Hof Eva Maria und Fischli Mirjam wurden nicht gewählt. Nach dem Stimmenergebnis ihrer Partei können sie als Ersatzmitglieder eingesetzt werden. Aufgrund der Unvereinbarkeit infolge Verwandtschaftsverhältnis (§ 113 GG) können aber nicht beide in der gleichen Behörde Mitglied oder Ersatzmitglied sein. Wer in unvereinbare Ämter oder Behörden gewählt wird, hat der nach § 119 GpR der zuständigen Behörde innert 4 Tagen zu erklären, ob der Bestand eines Unvereinbarkeitsgrundes anerkannt und auf welches Amt verzichtet wird (§ 117 I. Abs. 1). Frau Mirjam Fischli hat schriftlich auf das Amt als Ersatzgemeinderätin für die SP Zuchwil verzichtet.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der Erneuerungswahlen des Gemeinderates vom 21. Mai 2017 Kenntnis.
2. Weiter nimmt der Rat zur Kenntnis, dass innerhalb der 3-tägigen Frist keine Beschwerde erhoben wurde.
3. Das Wahlprotokoll wird genehmigt; die Gemeinderatswahlen werden validiert.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Kein Wortbegehren

BESCHLUSS; einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der Erneuerungswahlen des Gemeinderates vom 21. Mai 2017 Kenntnis.
2. Weiter nimmt der Rat zur Kenntnis, dass innerhalb der 3-tägigen Frist keine Beschwerde erhoben wurde.
3. Das Wahlprotokoll wird genehmigt; die Gemeinderatswahlen werden validiert.

Beschluss-Nr. 386 - Wahl Gemeindepräsidium; Validierung der Wahl vom 21.05.2017

AUSGANGSLAGE

Am 21. Mai 2017 erfolgte die Wahl des Gemeindepräsidenten für die Amtsperiode 2017-2021. Das Wahlergebnis wurde im amtlichen Anschlagkasten beim Dienstleistungszentrum sowie im „Azeiger“, dem amtlichen Anzeiger der Bezirke Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Wasseramt, vom 25. Mai 2017, publiziert (§ 121 GpR und § 49 Abs. 2 VpR). Innerhalb der 3-tägigen Beschwerdefrist wurde gegen die Wahl keine Beschwerde erhoben (§ 160 GpR). Der Gemeinderat hat die Wahl des Gemeindepräsidenten zu validieren (§ 119 lit. d GpR).

ANTRAG

1. Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der Wahl des Gemeindepräsidenten vom 21. Mai 2017 Kenntnis.
2. Weiter nimmt der Rat zur Kenntnis, dass innerhalb der 3-tägigen Frist keine Beschwerde gegen die Wahl erhoben wurde.
3. Der Gemeinderat genehmigt das Wahlprotokoll; die Wahl des Gemeindepräsidenten wird validiert.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Kein Wortbegehren

BESCHLUSS; einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der Wahl des Gemeindepräsidenten vom 21. Mai 2017 Kenntnis.
 2. Weiter nimmt der Rat zur Kenntnis, dass innerhalb der 3-tägigen Frist keine Beschwerde gegen die Wahl erhoben wurde.
 3. Der Gemeinderat genehmigt das Wahlprotokoll; die Wahl des Gemeindepräsidenten wird validiert.
-

Beschluss-Nr. 387 - Sportzentrum Zuchwil; Statuten SZZ AG

*Die Verwaltungsräte der SZZ Sportzentrum Zuchwil AG, **Daniel Grolimund**, **Beatrice Schibler Joggi** und **Manfred Tschui** befinden sich im Ausstand.*

AUSGANGSLAGE

Der Gemeinderat hat am 09.03.2017 aufgrund eines Antrages der Task Force SZZ mit Beschluss Nr. 353 die Grundsätze für die zukünftige Zusammensetzung des Verwaltungsrates SZZ AG festgelegt und den Auftrag erteilt, eine entsprechende Statutenrevision vorzubereiten. Für den Entwurf der angepassten Statuten wurde die Firma BDO AG beigezogen.

ERWÄGUNGEN

Der vorliegende Statutenentwurf orientiert sich weitgehend an den geltenden Statuten vom 27.08.1993. Die Statuten werden vereinfacht und die Begrifflichkeit wird dem aktuell geltenden Recht angepasst. Die bisherigen Aufgaben, Befugnisse und Kompetenzen der einzelnen Gesellschaftsorgane werden weitgehend beibehalten, ebenso die Grundlagen der Gesellschaft sowie die Bestimmungen zu Kapital und Aktien.

Hauptsächliche materielle Änderung ist die Einführung eines Beirates. Die entsprechenden Vorschriften sind in folgenden Artikeln geregelt:

Artikel 7	Feststellung der Organe der Gesellschaft
Artikel 14; Abs. 1; Bst. 4	Befugnisse der Generalversammlung: Wahl und Abberufung des Beirates
Art. 20	Wahl des Beirates und Funktion

Eine weitere vorgeschlagene materielle Änderung betrifft die Amtszeit des Verwaltungsrates (Art. 16). Neu wird eine Amtsdauer von 4 Jahren vorgeschlagen (bisher 3 Jahre). Dies ermöglicht es, die Amtsdauer und die ordentlichen Wahlen mit der Amtsperiode des Gemeinderates Zuchwil in Einklang zu bringen, was vor allem für den Beirat von Bedeutung ist, dessen Amtsdauer ebenfalls 4 Jahre beträgt (Art. 20).

In Bezug auf die Wahl des Beirates wurde geprüft, ob in den Statuten die direkte Wahl durch den Gemeinderat Zuchwil festgelegt werden könnte, was aber rechtlich nicht möglich ist. Somit nominiert der Gemeinderat zuhanden Generalversammlung der SZZ AG. Aufgrund der Aktienmehrheit behält die Gemeinde jederzeit die Kontrolle über die Wahl.

Die Task Force SZZ hat in Art. 16 ebenfalls Überlegungen zur Anzahl Mitglieder im Verwaltungsrat gemacht. Sie empfiehlt dem Gemeinderat, die diesbezügliche Regelung aus den bisherigen Statuten zu übernehmen. Das bedeutet, dass der Verwaltungsrat weiterhin aus mindestens 5 Mitgliedern besteht.

In Bezug auf die Wahl des Präsidiums (Art. 16) empfiehlt die Task Force eine Anpassung: Bisher bestimmte der Verwaltungsrat das Präsidium selbstständig. Neu soll die Präsidentin bzw. der Präsident von der Generalversammlung gewählt werden. Die Task Force legt der vorgeschlagenen Änderung die Überlegung zugrunde, dass die Einwohnergemeinde mit ihrer Aktienmehrheit stärkeren Einfluss auf die Wahl des Präsidiums nehmen soll, da keine

Mitglieder des Gemeinderates mehr im Verwaltungsrat vertreten sind, welche die Wahl beeinflussen können.

Eine weitere kleine materielle Änderung betrifft die Gültigkeit von Zirkulationsbeschlüssen: Gemäss bisherigen Statuten war dafür Einstimmigkeit notwendig. Neu wird vorgeschlagen, dass das qualifizierte Mehr genügt (Art. 18; Abs. 4). Da wie bisher jedes Mitglied des Verwaltungsrates eine mündliche Beratung verlangen kann, sind die Rechte der Mitglieder weiterhin im gleichen Umfang gewahrt. Gleichzeitig wird die Beschlussfassung auf dem Zirkulationsweg vereinfacht, was im Interesse aller Beteiligten liegt.

Sofern der Gemeinderat dem vorliegenden Statutenentwurf zustimmt, müssen die politischen Parteien zuhanden des (neuen) Gemeinderates (Sitzung vom 29.06.2017) ihre Anträge zur Nomination der Mitglieder des Beirates stellen. Diese müssen dannzumal zuhanden der Generalversammlung der SZZ Sportzentrum Zuchwil AG vom 01.09.2017 nominiert werden.

Gemäss dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 353 vom 9.03.17 müssen die Mitglieder des Beirates dem Gemeinderat Zuchwil angehören als ordentliches Mitglied oder als Ersatzmitglied. Es wurde dabei von einem Beirat mit 4 Mitgliedern ausgegangen. Der vorliegende Statutenentwurf würde maximal 5 Mitglieder zulassen. Es ist aber dem Gemeinderat freigestellt, eine kleinere Anzahl zu bestimmen. Es wäre von Vorteil, wenn sich die politischen Parteien vorgängig der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2017 über die Vertretung im Beirat einigen könnten.

Ablaufschema in einem Wahljahr des VR SZZ AG bzw. bei Ersatzwahlen

Termin	Vorgang	Verantwortung
bis 28. Februar	Bekanntgabe des Termins der Generalversammlung SZZ AG an das Gemeindepräsidium verbunden mit der Mitteilung, dass Wahlen vorzunehmen sind	VR SZZ AG
bis 15. März	Einladung an die politischen Parteien zur Nomination der Kandidaturen	Gemeindepräsidium
bis 25. Mai	Nominationen der politischen Vertretungen zuhanden Gemeinderat	Politische Parteien
bis 25. Juni	Mitteilung der übrigen Nominationen (externe Vertretungen) an das Gemeindepräsidium	VR SZZ AG
bis 25. Juni	Nomination der politischen Vertretungen durch den Gemeinderat zuhanden GV SZZ AG	Gemeinderat
Ende August/ Anfang September	Wahl durch Generalversammlung SZZ AG	VR SZZ AG

ANTRAG

1. Der Bericht der Task Force SZZ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vertreter des Aktienpaketes der Einwohnergemeinde wird mandatiert, die Statuten der SZZ Sportzentrum Zuchwil AG gemäss dem vorliegenden Entwurf vom 06.06.2017 an der Generalversammlung der Gesellschaft vom 01.09.2017 zu genehmigen.
3. Die politischen Ortsparteien werden beauftragt, die Mitglieder des künftigen Beirates zuhanden der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2017 zu nominieren.

Gilbert Ambühl, Präsident der Task Force SZZ, erläutert, dass der Gemeinderat den Auftrag zur Überprüfung der Statuten erteilt hat. Als zusätzliche materielle Änderung ergänzt Gilbert Ambühl den Art. 5 der Statuten. Neu hat der Verwaltungsrat bei Übertragungen von Aktien die Möglichkeit, gewisse Einschränkungen zu machen. Diese Bestimmung entspricht der üblichen Handhabung und dem übergeordneten Recht.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Bruno Ziegler hält fest, dass nach den Bestimmungen unter Artikel 20 die Mitglieder des Beirates für ihre Tätigkeit keine Entschädigung durch die Gesellschaft erhalten. Er stellt deshalb den Antrag, die Beiräte mit einem Sitzungsgeld zu entschädigen, analog der Mitglieder von Kommissionen oder Arbeitsgruppen.

Gilbert Ambühl erinnert daran, dass nicht die Einwohnergemeinde die Statuten beschliesst, sondern die Generalversammlung der SZZ Sportzentrum Zuchwil AG. Mit dem Entscheid des Gemeinderates soll der Gemeindepräsident legitimiert werden, der Genehmigung der Statuten an der Generalversammlung zuzustimmen. Der Gemeinderat hat zu einem anderen Zeitpunkt eine Regelung einer Entschädigung zu beschliessen.

Bruno Ziegler zieht seinen Antrag zurück und wird diesen zu gegebenem Zeitpunkt erneut stellen.

BESCHLUSS: 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen;

1. Der Bericht der Task Force SZZ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vertreter des Aktienpaketes der Einwohnergemeinde wird mandatiert, die Statuten der SZZ Sportzentrum Zuchwil AG gemäss dem vorliegenden Entwurf vom 06.06.2017 an der Generalversammlung der Gesellschaft vom 01.09.2017 zu genehmigen.
3. Die politischen Ortsparteien werden beauftragt, die Mitglieder des künftigen Beirates zuhanden der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2017 zu nominieren.

Beschluss-Nr. 388 - KES Management; Grundsatzentscheid

Karen Bennett Cadola befindet sich im Ausstand.

AUSGANGSLAGE

Mit Beschluss vom 03. November 2016 bewilligte der Gemeinderat von Zuchwil unter dem Traktandum „KES Management, Bildung einer AG, Beschluss-Nr. 322“ die Einsetzung einer Arbeitsgruppe. Hierbei nahm der Gemeinderat zugleich die Wahl der Parteivertretenden vor.

Mit ihrer Einsetzung erhielt die Arbeitsgruppe den Auftrag, aufgrund der vorliegenden Studie der Firma Bennet Consulting GmbH, die vorgeschlagenen Varianten und Massnahmen zu beurteilen und zu prüfen. Im Anschluss sollte die Arbeitsgruppe dem Gemeinderat einen politisch wie auch sachlich und fachlich vertretbaren Vorschlag unterbreiten. Bei den vorliegenden Varianten steht ein Grundsatzentscheid im Vordergrund: durch wen sollen die KES - Dossiers künftig geführt werden und wie werden die Zuständigkeiten und Kompetenzen geregelt. Es ist entscheidend, wie die EGZ auf die betroffenen Bereiche Einfluss nehmen kann und welche finanziellen Auswirkungen zu erwarten sind. Die vorliegenden Varianten haben unterschiedliche Auswirkungen auf die künftige Ausrichtung der Sozialen Dienste Zuchwil-Luterbach, wie auch auf die Beauftragung der heutigen Anbieterin SOLOKES.

Die Arbeitsgruppe

Am 5. Januar 2017 traf sich die eingesetzte Arbeitsgruppe zu einem ersten Austausch und zur Klärung ihres Auftrages. Dabei wurden die erstellte Studie mit den erarbeiteten Varianten sowie weitere Unterlagen, wie auch der einzuhaltende Zeitplan und die vorgegebenen Zielsetzungen besprochen. Die gemeinsame Zusammenarbeit sowie der Einbezug weiterer externer Behörden oder Fachpersonen wurden beschlossen. Präsiert und geleitet wurde die Arbeitsgruppe durch den Gemeindepräsidenten von Zuchwil, Herrn Stefan Hug.

Weitere Mitglieder der Arbeitsgruppe waren die durch den Gemeinderat Zuchwil bestimmten Personen: Karen Bennet Cadola, Christine Hofer, Jonas Kiener, Patrick Probst, Claudia Weber sowie der Leiter der Sozialen Dienste Fredy Nussbaum und als externer Experte Andreas Dvorak, Firma socialdesign ag.

Die Arbeitsgruppe traf sich gesamthaft zu 4 Sitzungen. Die vorliegenden organisatorischen Varianten sowie deren Kostenfolgen für die Gemeinden Zuchwil und Luterbach wurden besprochen.

Nebst den Beratungen zu den unterschiedlichen Kosten je Variante war es für die Arbeitsgruppe besonders wichtig, die Frage nach den Vor- und Nachteilen für die Gemeinden sowie deren Einfluss- und Handlungsbereiche in den verschiedenen Varianten zu erörtern. Dabei wurde eingehend geprüft, welche Vorteile eine volle Integration der KES in die Gemeinde und andererseits auch eine vollständige Auslagerung bringen würden. Auch die Vor- und Nachteile einer Teilintegration wurden dabei geprüft. In diesem Zusammenhang erfolgten zusätzliche Abklärungen. So fand eine gemeinsame Sitzung mit dem Schuldirektor der Gemeinde Zuchwil, Herrn Stephan Hug statt. Wegen einer Terminkollision, musste sich Frau Patricia Häberli, Leiterin der SPITEX, schriftlich vernehmen lassen. Eine weitere Abklärung erfolgte mit dem Amt für Soziale Sicherheit, zur Frage der zukünftigen Gliederung der Regionen und möglichen Veränderungen in der Zusammenarbeit.

Die Variantenprüfung

Zur Prüfung der verschiedenen vorgeschlagenen Varianten erfolgten unterschiedliche Diskussionen und wo notwendig zusätzliche Erhebungen durch die Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe hat hierzu verschiedene Vorgehen gewählt, um allen Aspekten gerecht zu werden. Dabei wurden sowohl finanzielle Prüfungen vorgenommen, wie auch die unterschiedlichen Aspekte der möglichen zukünftigen Abläufe in der Gemeinde, die Zusammenarbeit mit anderen Anspruchsgruppen, die Organisation und deren zukünftige Ausstattung, die Führung einer allfällig neuen Abteilung, sowie die aktuelle und zukünftige Arbeitsmarktsituation und die unterschiedlichen Aspekte der organisationalen Abläufe in der konkreten Klientenarbeit geprüft. Zur besseren Übersicht führte der Sitzungsleiter ein Argumentationsraster, welches an jeder Sitzung besprochen und weiterentwickelt wurde. Hierdurch

konnten die Mitglieder der Arbeitsgruppe den Stand der Diskussionen und den notwendigen Abklärungsbedarf nachvollziehen. Auch wurde durch dieses Instrument gesichert, dass keines der Themen, die zu bearbeiten waren, vergessen wurde.

Geprüft wurden die Varianten:

- Volle Integration,
- Volle Auslagerung,
- Teilintegration,
- Regionalisierung.

Variante „Volle Integration“

Bei der Prüfung der Variante „Volle Integration“ wurde erkannt, dass hier eine neue Abteilung in der Gemeinde aufgebaut werden muss, die im Bereich der Aufwände und der Kostenfolge für die EGZ kurz und mittelfristig sehr viele Ressourcen notwendig macht und hohe Kosten auslöst. Andererseits versprechen sich die verschiedenen Befürworter/innen dieser Variante wichtige Verbesserungen. So haben auch beide extern befragten Stakeholder für diese Variante votiert. Sowohl Herr Hug (Schuldirektor) wie auch Frau Häberli (Leiterin Spitex Dienste) schätzen die gute Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und den Beiständen, welche von den Sozialen Diensten Zuchwil eingesetzt werden. Damit würde die Zusammenarbeit vereinfacht und die Absprache, Vorgehen und Abläufe können schneller und direkter erfolgen.

Variante „Volle Auslagerung“

Diese Variante scheint mit Sicht auf die notwendigen Ressourcen und die Kostenaufwände für die Gemeinde die finanziell günstigste Variante darzustellen. Andererseits ist bei dieser davon auszugehen, dass trotz Auslagerung einerseits gewisse koordinative Aufgaben bei der Gemeinde verbleiben. Mit dieser Variante geht die Nähe zu den Klienten und weiteren Gruppen verloren. Die Koordination und auch die Arbeit in den Fällen würden sich gegenüber der heutigen Lösung weiter auseinanderentwickeln. Bezogen auf die Auslagerung bestehen bei der EGZ verschiedene Erfahrungen, aus welchen die möglichen Risiken hervorgehen, die mit einer vollen Auslagerung verbunden sein könnten.

Variante „Teilintegration“

Mit dieser Variante stehen verschiedene Möglichkeiten und Spielräume zur Verfügung, welche für die EGZ unterschiedliche Vorteile zeigen könnten. Damit liessen sich die Organisation der Sozialen Dienste wie auch der Ressourcen- und Kosteneinsatz teilweise flexibel gestalten. Hierbei kommt es auf die zu integrierenden Aufgaben an, wie auch auf den Entscheid, was in welcher Grösse durch die EGZ selbst bearbeitet würde.

Variante „Regionalisierung“

Diese Variante wurde im Laufe der Diskussion der Arbeitsgruppe entwickelt und liess erkennen, dass hier sehr unterschiedliche Möglichkeiten bestehen. Einerseits stellte sich die Frage, würden nur die Aufgaben der KES regionalisiert? Oder hätte das Einfluss auf andere Bereiche der Sozialen Dienste? Würde die EGZ die Führung einer regionalen Stelle anstreben oder die gesamten Dienste an eine andere Gemeinde oder Stadt auslagern? Was bringt eine Regionalisierung an Vorteilen und wo liegen die Nachteile? Die durch Stefan Hug (GP) erfolgten Abklärungen liessen für die Arbeitsgruppe erkennen, dass diese Variante mit einer hohen Zahl an Fragen und Abklärungen verbunden wäre und dies im Rahmen der hiermit erfolgenden Variantenprüfung nicht abschliessend zu klären ist. Da es sich dabei um Fragen der Gemeindeautonomie und der Bildung allfälliger gemeinsamer Körperschaften etc. handeln würde, müsste in einem ersten Umgang mit den möglichen Gemeinden ein Evalua-

tionsverfahren eingeleitet werden, welches bereits an sich sehr viel Zeit in Anspruch nähme. Andererseits müsste sich der Gemeinderat der EGZ zuerst dazu entscheiden, eine solche Frage näher zu bearbeiten.

ERWÄGUNGEN

In ihren Erwägungen zur Erarbeitung eines Vorschlages an den Gemeinderat Zuchwil und Luterbach, wurden die Argumente, wie bereits dargelegt, aus unterschiedlichen Ebenen betrachtet.

- Die Varianten wurden geprüft und die Vor- und Nachteile abgewogen.
- Im Rahmen ihres Entscheidvorgehens wurden die Varianten «Volle Auslagerung» und «Regionalisierung» beiseitegelegt. So drehte sich die Diskussion um die beiden Varianten «Volle Integration» oder «Teilintegration».
- Schlussendlich wurde von den Mitgliedern als anzustrebende Variante die „Teilintegration“ bestimmt.

Die diesbezüglichen Erwägungen gingen davon aus, dass diese Variante die grösstmögliche Flexibilität im Bereich des Auf- bzw. Umbaus der Organisation bietet. Auch ist mit dieser Variante genügend Spielraum vorhanden, um auf hohe Belastungen der Sozialen Dienste, insbesondere des KES-Bereichs, zu reagieren. Mit dem Vorgehen im Bereich Teilintegration könnten Spezialgebiete wie der gesamte Abklärungsbereich an einen externen Anbieter ausgelagert werden. Die Führung der Mandate würde intern erfolgen und bietet damit die Vorteile, welche sich bei der Variante „Volle Integration“ ergeben würden. Die Sozialen Dienste wären für die verschiedenen Anspruchsgruppen die erste und zuständige Stelle. Andererseits könnte bei hohen Belastungen und bei Fachkräftemangel auf eine externe Stelle zurückgegriffen werden. Damit kann vermieden werden, dass bei jeder strukturellen Veränderung umgehend neue Stellen geschaffen werden müssen. Weitere Vorteile liegen darin, dass durch eine Zusammenarbeit mit einem externen Anbieter ein fachlich höherer Austausch besteht. Auch müsste die Organisation nicht umgehend vom heutigen Zustand auf eine um einiges grössere Abteilung erweitert werden.

Finanzielle Konsequenzen und notwendige Ressourcen

Bei der Variante Teilintegration sind die folgenden einmaligen und wiederkehrenden Kosten für die Gemeinden Zuchwil und Luterbach zu erwarten:

Kosten «Teilintegration ASD»

Kosten einmalig	Anzahl	Betrag CHF
Rekrutierung Personal	3	30'000.-
a) Räumlichkeiten extern gemietet	50m ²	0.-
b) Räumlichkeiten Sanierung DLZ	50m ²	144'000.-
c) Räumlichkeiten Neubau	50m ²	234'000.-
Ausschreibung externer DL	1	30'000.-
Software / ICT	3 AP	6'000.-
Total einmalige Kosten je Variante a, b, c		66'000.- / 210'000.- / 300'000.-

Kosten jährlich		
Fachpersonal	3.1	358'050.-
Administration und Buchhaltung	2.5	225'000.-
Bereichsleitung	1	126'500.-
a) Räumlichkeiten extern gemietet	50m ²	9'600.-
b) Räumlichkeiten Sanierung DLZ	50m ²	11'850.-
c) Räumlichkeiten Neubau	50m ²	14'592.-
Software / ICT	3 AP	25'800.-
Externe Honorare KS (2'400.-)	40	96'000.-
Externe Honorare KS Abklärung (2'000.-)	30	60'000.-
Total jährliche Kosten je Variante a, b, c		900'950.- / 903'200.- / 905'942.-

Kostenüberblick jährliche Kosten

Kosten «Ist» (heutiger Zustand)

Kosten jährlich	Anzahl	Betrag CHF
Fachpersonal	2.1	242'550.-
Administration und Buchhaltung	1.5	135'000.-
Bereichsleitung	0.2	25'300.-
Software / ICT	3.8 AP	32'680.-
Räumlichkeiten intern	50m ²	9'600.-
Externe Honorare Solokes	130	600'000.-
Total jährliche Kosten		1'045'130.-

Kosten «volle Integration»

Kosten jährlich	Betrag CHF
Total jährliche Kosten	1'014'550.-
Abweichung zum Ist	- 30'480.-

Kosten «volle Auslagerung»

Kosten jährlich	Betrag CHF
Total jährliche Kosten	786'500.-
Abweichung zum Ist	- 258'630.-

Kosten «Teilintegration»

Kosten jährlich	Betrag CHF
Total jährliche Kosten	903'200.-
Abweichung zum Ist	- 141'930.-

Aufgrund dieser Berechnung darf festgestellt werden, dass sich mit der Variante „Teilintegration“ die Kosten gegenüber heute allfällig um ca. 140'000.- verringern liessen. Dabei würden zirka insgesamt 5 bis 6 Personen für den KES-Bereich tätig sein. Andererseits betragen die Investitionskosten für die Variante zirka bis zu CHF 300'000.-, dies je nach möglichem Ausbau der zusätzlichen Bürofläche respektive auch deren Räumlichkeiten. Die diesbezüglichen Kosten lassen sich erst exakt bestimmen, wenn die in fragekommenden Bürosituation bekannt ist und genau berechnet werden kann, was an Material und Mobilien notwendig ist.

Aus Sicht der externen Experten scheint es wichtig, dass der Umbau von der aktuellen Situation in die neue Form detailliert geplant wird und im Rahmen von zirka 2 Jahren

durchgeführt wird. Damit lässt sich, was den Aufbau, die notwendigen Anstellungen wie auch die Rücknahme der KES-Fälle betrifft, eine stabile und konstante Organisation entwickeln.

ANTRAG

Vom Bericht der Arbeitsgruppe wird Kenntnis genommen und die Weiterverfolgung der Variante „Teilintegration“ wird durch den Gemeinderat unterstützt.

Der Gemeindepräsident, **Stefan Hug**, erläutert die aktuelle Arbeitssituation bei den Sozialen Diensten. Ein Rückblick auf die Vergangenheit zeigt, dass in den Vorjahren mehrfach Mandate ausgelagert werden mussten. Die Zusammenarbeit mit der beauftragten Stelle, der SOLOKES GmbH für Kindes- und Erwachsenenschutzmandate, beschreibt der Gemeindepräsident als sehr gut. Nach Ablauf des Vertrages mit der Auftragnehmerin wurde die Situation von einer Arbeitsgruppe geprüft. Durch die Auslagerung der Mandate konnte die Gemeinde nur noch bedingt auf die Bearbeitung der Fälle Einfluss nehmen. Eine Verbesserung dieser Ausgangslage zu erlangen, ist für Stefan Hug ein wesentlicher Punkt. Die kantonale Behörde erwartet des Weiteren die Rückführung der Mandate und eine Bearbeitung durch Mitarbeitende der Sozialregion. Die Variante einer vollständigen Auslagerung steht daher nicht mehr zur Diskussion. Der Antrag um Teilintegration stellt eine Kompromisslösung dar. Es soll ein Grundsatzentscheid getroffen werden, sodass die konkrete Umsetzung in Angriff genommen werden kann.

Karen Bennett Cadola, Mitglied der Arbeitsgruppe, äussert sich zur bestehenden Problematik der externen Beauftragung. Die bisherigen Vertragsverhältnisse bezeichnet sie dabei als sehr unübersichtlich. Eine Kostenzusammenstellung anzufertigen, erwies sich als schwierig, da der Auftragnehmerin eine monatliche Fallpauschale bezahlt wurde. Die Gemeinde hatte deshalb auch keine Kontrolle über die tatsächlich erbrachten Dienstleistungen. Für Karen Bennett Cadola ist wichtig, dass eine Ablösung der bisherigen Regelung erfolgt und die Gemeinde die Führung übernehmen kann.

Stefan Hug ergänzt, dass die Abklärungen weiterhin Dritten in Auftrag gegeben werden sollen. Die Auftragsvergabe wird im Submissionsverfahren erfolgen. Für Stefan Hug hat die beantragte Neuregelung auch einen menschlichen Aspekt. Für die betroffenen Kinder muss die beste Lösung gefunden werden.

Alfred Nussbaum, Leiter Soziale Dienste, zeigt auf, dass die zu erledigenden Abklärungen nicht planbar sind. Er erachtet es deshalb für sinnvoll, diese Arbeiten auszulagern und die Mandatsführung mit eigenem Personal zu tätigen.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Carlo Rüsics erkundigt sich, ob es sich bei den bisherigen Auftragsvergaben um reine administrative Arbeiten im Sinne von Fallabklärungen handelte.

Alfred Nussbaum erklärt, dass mit der Firma SOLOKES GmbH für Kindes- und Erwachsenenschutzmandate drei Verträge bestehen. Die Inhalte der Verträge sind Abklärungen zu tätigen, die Führung von Mandaten und der Vollzug von Vaterschaftsabklärungen.

Carlo Rüsics fragt, ob die SOLOKES GmbH für Kindes- und Erwachsenenschutzmandate auch an Verhandlungen beteiligt war. **Stefan Hug** verneint.

Carlo Rüsics will weiter wissen, ob auch für unbegleitete minderjährige Asylsuchende Mandate geführt werden. **Alfred Nussbaum** zeigt auf, dass die kantonale Behörde diesen Personen einen Beistand zur Seite stellt.

Silvio Auderset ist der Ansicht, dass die Entwicklung der Teilintegration evaluiert werden soll. Sofern sich die Notwendigkeit einer Verbesserung der Situation abzeichnet, muss erneut darüber verhandelt werden können. **Stefan Hug** zieht in Erwägung, die Überprüfung der Sozialen Dienste als Legislaturziel festzulegen.

Christine Hofer bringt erfreut zum Ausdruck, dass sich die Situation bei den Sozialen Diensten erheblich verbessert hat und bei der Führung der Dossiers gute Arbeit geleistet wird.

BESCHLUSS; einstimmig;

Vom Bericht der Arbeitsgruppe wird Kenntnis genommen und die Weiterverfolgung der Variante „Teilintegration“ wird durch den Gemeinderat unterstützt.

Beschluss-Nr. 389 - Riverside; Antrag Plako Genehmigung Vorprüfung zuhanden ARP

***Reto Affolter** befindet sich im Ausstand.*

AUSGANGSLAGE

Das Projekt hat eine sehr lange Vorgeschichte mit dem Beginn des Workshops im Jahre 2013! Es fanden 2 Gemeindeversammlungen zum Thema Kaufvertrag und Genehmigung Teilleitbild statt. Allseitig unterzeichnete Absichtserklärungen der ansässigen Vereine, Eisstockschützen, FC Zuchwil, TC Widi, Sportzentrum Zuchwil AG und der Einwohnergemeinde Zuchwil, liegen vor. Als Grundlage dient der an der GV vom 27. Juni 2016 zur Kenntnis genommene Masterplan. Die in Auftrag gegebene und zur Kenntnis genommene Wirkungsanalyse hält die Auswirkungen auf die Gemeinde fest.

Vorgängige Verfahren:

- Workshop mit verschiedenen Planerteams
- GV 8. Dezember 2014 Rückweisung Geschäft Antrag Landverkauf
- Studienauftrag mit ausgewählten Teams (Jury)
- Masterplan Erarbeitung durch KCAP
- GV 27. Juni 2016 Genehmigung Teilleitbild und Masterplan / Landverkauf
- Studienauftrag 1. Etappe mit ausgewählten Teams (Jury)
- Ausarbeitung 1. Etappe Graf Stampfli Jenni Architekten AG, Solothurn / KCAP
- Erarbeitung der Nutzungspläne WAM / Walter Weber / Gemeinde

Sitzung der Planungskommission vom 10. Mai 2017

Stellungnahme der Plako einstimmig:

Die Pläne, die Raumplanungsberichte und die Vorschriften (Teilzonen- und Sonderbauvorschriften) werden heute zur Kenntnis genommen und an der nächsten Sitzung abschliessend beschlossen und dem Gemeinderat beantragt.

Sitzung der Planungskommission vom 23. Mai 2017

Stellungnahme der Plako einstimmig:

Antrag der Plako an den Gemeinderat

Eingabe zur Vorprüfung an das Amt für Raumplanung (ARP), alle Dokumente Stand GR vom 14. Juni 2017:

- *Teilzonen Gesamtplan Ergänzung Zonenreglement*
- *Raumplanungsbericht zu Teilzonenplan (orientierend)*
- *(Rahmen-) Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften*
- *Raumplanungsbericht zum (Rahmen-) Gestaltungsplan (orientierend)*
- *Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinien)*
- *Teilleitbild (Beschluss der Gemeindeversammlung 27. Juni 2016)*
- *Wirkungsanalyse (Gemeindeversammlung 27. Juni 2016) (orientierend)*
- *Etappierungsplan (orientierend)*
- *Überarbeiteter Masterplan (orientierend)*

ERWÄGUNGEN

Die Plako hat das Geschäft Antrag zur Vorprüfung an das Amt für Raumplanung in zwei Sitzungen behandelt und einstimmig verabschiedet. Die beiden Protokollauszüge der Sitzungen vom 10. Mai 2017 und 23. Mai 2017 liegen den Unterlagen bei.

Die heute vorliegenden Unterlagen wurden an zahlreichen Sitzungen mit folgenden Partnern erarbeitet:

- WAM, Solothurn: Reto Affolter, Ladina Schaller
- Ortsplaner der EG Zuchwil: Walter Weber
- KCAP Architects & Planners, Zürich: Frau Anouk Kuitenbrouwer
- SPA Swiss Prime Anlagestiftung: Thomas Grossenbacher
- Hauri mha gmbh, Bern: Markus Hauri, Christoph Elmiger
- Einwohnergemeinde Zuchwil: Peter Baumann, Leiter Abteilung Bau und Planung

Offene, bis zur Planaufgabe abzuklärende, Punkte:

1. Der Kauf des Landes Falkensammer ist noch ausstehend, hat aber auf das Projekt keinen direkten Einfluss. Dies muss bis zur Planaufgabe im Spätherbst geklärt sein.
2. Die Option, die Erschliessung von Osten weiter nach Süden zu verlegen, ist abhängig vom Entscheid des geplanten Neubaus der BOSCH. Dies muss bis zur Planaufgabe im Spätherbst geklärt sein. Es sind beide Erschliessungsvarianten möglich.
3. Die ausstehende Erschliessungsvereinbarung muss bis zur Planaufgabe im Spätherbst vorliegen (Verfasser Herr Theo Strausak). Schriftliches Festhalten der getroffenen Abmachungen.
4. Die Investoren sind mit der „synergo Mobilität - Politik - Raum GmbH“, Zürich, in das Mobilitätsmanagement in Planungsprozesse von neuen Arealen eingestiegen (MIPA). Dies ist ein Teil der Sonderbauvorschriften und muss noch detailliert werden. Dies ist eine vorgezogene Massnahme, die mit der Vorprüfung nichts zu tun hat.

Weiteres Vorgehen:

1. Die notwendigen Unterlagen werden nach dem Entscheid des heutigen GR-Beschlusses in 4-facher Ausführung vor den Sommerferien, bis spätestens am 7. Juli 2017, dem ARP zugestellt.
2. Am 23. August 2017 findet mit dem AVT, dem AfU, dem ARP und dem Justizdepartement eine konferenzielle Besprechung statt.
3. Am 8. Juni 2017 findet, organisiert von der Einwohnergemeinde Zuchwil, eine Orientierung der Anwohner des Riverside Areales statt.
4. Am 13. Juni 2017 findet, organisiert vom Investor, eine Mieterinformation statt.
5. Nach den Sommerferien findet, wenn der Vorprüfungsbericht vorliegt, vor der Planaufgabe die öffentliche Mitwirkung mit der Bevölkerung von Zuchwil statt.
6. Planungskommission Antrag an GR Planaufgabe
7. Beschluss GR Planaufgabe 30 Tage
8. Regierungsratsbeschluss gemäss Beschluss Gemeinderat
9. Eingabe Baugesuch der 1. Etappe an die Baukommission
10. Ziel Baubeginn Mai, Juni, Juli 2018 (optimaler Ablauf)

Das Ziel ist, mit dem Bau der 1. Etappe, mit dem Hochhaus in der Nord-Westecke des Areales, Mitte 2018 zu starten.

ANTRAG

Stellungnahme:

Antrag der Plako an den Gemeinderat (einstimmig):

Eingabe zur Vorprüfung an das Amt für Raumplanung, alle Dokumente Stand GR vom 14. Juni 2017:

- Teilzonen Gesamtplan Ergänzung Zonenreglement (Grundeigentümerverbindlich)
- Raumplanungsbericht zu Teilzonenplan (orientierend)
- (Rahmen-) Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften (Grundeigentümerverbindlich)
- Raumplanungsbericht zum (Rahmen-) Gestaltungsplan (orientierend)
- Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinien) (Grundeigentümerverbindlich)
- Teilleitbild (Gemeindeversammlung 27. Juni 2016)
- Wirkungsanalyse (Gemeindeversammlung 27. Juni 2016)

- Etappierungsplan (orientierend)
- Überarbeiteter Masterplan (orientierend)

Der Gemeindepräsident, **Stefan Hug**, heisst die Vertreter der Investoren, Sophia Siegenthaler, Anouk Kuitenbrouwer, Markus Hauri und Thomas Grossenbacher willkommen.

Walter Weber, Ortsplaner Zuchwil, beschreibt die bisher erfolgten Teilschritte des Verfahrens. Nach dem Studienauftrag, der konkretisierten Planung mittels Masterplan und der in Auftrag gegebenen Wirkungsanalyse, hat die Gemeindeversammlung vor zirka einem Jahr das räumliche Leitbild genehmigt. In der Folge wurde am Masterplan mit Blick auf dessen Umsetzung weitergearbeitet, denn das grosse Areal soll neu strukturiert werden. Die kantonale Behörde hat im aktuellen Leitbild das Gebiet als Umstrukturierungsgebiet gekennzeichnet. Mittels eines Teilzonenplans erläutert der Ortsplaner die Aufteilung des Areals in diverse Zonen, unter anderem soll die heutige Industriezone in eine Arbeitszone umgewandelt werden. Jene kann auch aus Wohnanteilen bestehen, im Gegensatz zur Wohnzone, in welcher nur die Erbringung von Dienstleistung erlaubt ist.

Das Areal soll in festgelegten Etappen überbaut werden, wobei die Inangriffnahme einer neuen Etappe vom Stand der vorhergehenden Etappe abhängig ist. Die öffentliche Zugänglichkeit soll aber nicht erst erfolgen, wenn das Projekt abgeschlossen ist. Weiter gilt, es die Zwischennutzung während der Bauphase zu berücksichtigen. Die Erschliessung des Gebiets wurde im Rahmen des Leitbildes erläutert, so Walter Weber. Im Rahmen des Gestaltungsplans werden die Baufelder und die Geschosse der Liegenschaften geregelt. Die Siedlungsfreiräume sollten möglichst begrünt sein und es wird ein Quartierzentrum geben. Mit dem Bau der 1. Etappe, beginnend im Nord-Westen des Areals, soll im Jahr 2018 angefangen werden. Walter Weber beschreibt die Ausgangslage soweit als ausgearbeitet und fortgeschritten, dass die Unterlagen der kantonalen Behörde zur Vorprüfung übergeben werden können.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Claudia Weber stellt die Ansiedlung eines Lebensmittelgeschäfts im Riverside-Areal in Frage, zumal generell die Niederlassung von Geschäftslokalitäten im Dorfkern vorgesehen ist. **Stefan Hug** zeigt auf, dass es bereits heute minimale Nutzungen dieser Art in Gemeindequartieren gibt. **Walter Weber** ergänzt, dass gemäss Leitbild der Grundsatz, langfristig die Schaffung eines Quartierzentrums anzustreben, gilt. Die Dimensionierung dieses Zentrums wird auf das Quartier begrenzt. Das Dorfzentrum darf nicht konkurrenziert werden.

Thomas Grossenbacher bekräftigt die von Walter Weber gemachten Aussagen. Es ist zu erwarten, dass sich keine Mieter für Ladenflächen finden lassen und der Bedarf eines Lebensmittelgeschäfts erst erstehen wird, wenn das Projekt der Überbauung weit fortgeschritten ist.

Claudia Weber fragt, ob die Siedlungsfreiräume, welche der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, wie das Gebiet entlang der Aare, zum Naturvogelschutzgebiet gehören. Neu ist beim erwähnten Gebiet eine Beschilderung der Zone angebracht und Hunde sind an der Leine zu führen. Die Schutzzone besteht seit je und ist nicht neu, so die Feststellung von **Stefan Hug**. Es wurde lediglich in jüngster Vergangenheit ein Schild angebracht. Das Vogelschutzgebiet steht nicht im Zusammenhang mit dem Projekt Riverside. **Thomas**

Grossenbacher ergänzt, dass das Aareufer Landfläche des Kantons Solothurn ist. Das zuständige kantonale Amt hatte die Möglichkeit, sich bei der Planung einzubringen.

Michael Kurz erkundigt sich, ob die Bevölkerung auch bezüglich der Zufahrtsmöglichkeiten informiert wird. Mit der Planung der Etappierung der Bauphase soll vermieden werden, dass ein Verkehrschaos im Gebiet entsteht, erklärt **Walter Weber**. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens müssen auch die Fragen im Zusammenhang des Baustellenverkehrs geklärt werden.

Cornelia König Zeltner wünscht eine Erklärung der Definition der Bezeichnung mässig störendes Gewerbe in der Arbeitszone. Sie befürchtet, einen Einfluss auf das derzeit angesiedelte Gewerbe. **Walter Weber** versichert, dass die Arbeitszone keine Auswirkungen auf den bestehenden Garagenbetrieb hat.

Stefan Hug erkundigt sich nach der Resonanz der Anwohner und Mieter bezüglich der bereits erfolgten Informationsveranstaltung. **Thomas Grossenbacher** informiert, dass die Erhaltung der Arbeitsplätze enorm wichtig ist und dies der Mieterschaft entsprechend kommuniziert wurde. Die Errichtung des Tropfenkreisels warf viele Fragen auf. Die geführten Diskussionen waren sachbezogen und die offenen Fragen konnten alle beantwortet werden. **Walter Weber** teilt ergänzend mit, dass die Errichtung des Tropfenkreisels mit einer gewissen Priorität behandelt werden muss, um eine erträgliche Verkehrsbelastung zu erlangen. Die Mieter erhielten die bedeutende Information, dass sie trotz der Nutzungsplanänderung in ihrem Dasein in diesem Gebiet nicht gefährdet sind. **Stefan Hug** ist der Auffassung, dass der Verkehrsfluss durch das Gemeindegebiet Zuchwils nicht zufriedenstellend ist und eine Verbesserung der Situation ein mögliches Legislaturziel sein könnte.

Daniel Grolimund stellt fest, dass von Seiten der Investoren und der Gemeinde kompetente Partner vorhanden sind. Er bezeichnet es als nicht einfache Aufgabe, ein Projekt dieser Grösse zu realisieren. Daniel Grolimund ist davon überzeugt, dass mit der Einreichung der Unterlagen an das Amt für Raumplanung zur Vorprüfung ein weiterer Schritt in die richtige Richtung gemacht wird.

BESCHLUSS; 19 : 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen:

Der Gemeinderat beschliesst die Eingabe und Zustellung der Dokumente

(Nutzungsplanverfahren) Riverside zur Vorprüfung an das Amt für Raumplanung.

- Teilzonen Gesamtplan Ergänzung Zonenreglement (Grundeigentümerverbindlich)
- Raumplanungsbericht zu Teilzonenplan (orientierend)
- (Rahmen-) Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften (Grundeigentümerverbindlich)
- Raumplanungsbericht zum (Rahmen-) Gestaltungsplan (orientierend)
- Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinien) (Grundeigentümerverbindlich)
- Teilleitbild (Gemeindeversammlung 27. Juni 2016)
- Wirkungsanalyse (Gemeindeversammlung 27. Juni 2016)
- Etappierungsplan (orientierend)
- Überarbeiteter Masterplan (orientierend)

Beschluss-Nr. 390 - Gemeindeschreiber; Grundsatzentscheid Gemeindeschreiberei/Behördensekretariat

AUSGANGSLAGE

Der/die Gemeindeschreiber/in leitet die Abteilung Gemeindeschreiberei. Er/sie führt vor allem den Schriftverkehr und die Administration der Gemeinde. Ausser den ihm/ihr durch Gesetz und Gemeindeordnung übertragenen Aufgaben hat er/sie weitere Obliegenheiten zu erfüllen, die im Pflichtenheft der Verwaltungsabteilungen geregelt sind. Im Stellenbeschrieb der/des Gemeindeschreibers/in sind aktuell folgende Aufgaben dargestellt:

- Repräsentationspflichten mit dem/der Gemeindepräsidenten/in nach aussen
- Ordnungsgemässe Geschäftsführung der Behörden
- Erstellung von Mitteilungen im amtlichen Publikationsorgan
- Allgemeine Beratungen in Belangen der Gemeindeverwaltung
- Aufsicht der Einwohnerkontrolle
- Koordinator und Verantwortlicher für die Lernenden als Berufsbildner/in
- Bestattungswesen
- Organisation von Wahlen und Abstimmungen

Der vormalige Gemeindeschreiber der Einwohnergemeinde Zuchwil kündigte im Januar seine Stelle fristgerecht per 30. April 2017. Es war vorgesehen, anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 9. März 2017 den Wahlprozess eines/einer neuen Gemeindeschreibers/in zu starten. Die Neubesetzung der Stelle wurde umgehend initialisiert. Neben der grossen Herausforderung, eine Kaderposition innerhalb von drei Monaten neu zu besetzen, wurde ab Ende Februar vermehrt auch die Frage in den Raum gestellt, ob die bestehenden Strukturen rund um die Gemeindeschreiberei noch aktuell sind. Die vorhandene Bereitschaft über neue Perspektiven im Zusammenhang mit der Gemeindeschreiberei zu diskutieren, veranlasste den Gemeindepräsidenten, den Antrag zur Unterbrechung des Verfahrens zur Stellenbesetzung einzureichen. Begünstigt wurde diese Vorgehensweise durch den Umstand, dass in einer ersten Phase die Fortführung der Arbeiten der Gemeindeschreiberei über eine interimistische interne Lösung gewährleistet werden kann; auch ohne Neubesetzung der Stelle. Der Antrag wurde vom Gemeinderat am 9. März 2017 bewilligt. Im Weiteren wurde beschlossen, dass die Abteilung Gemeindeschreiberei sowie die Schnittstellen zu eng verbundenen Abteilungen hinsichtlich der zu bewältigenden Aufgaben sowie möglichem Optimierungspotential analysiert werden soll.

ERWÄGUNGEN

Zur Umsetzung des Auftrags sollten primär die heutigen Aufgaben der Abteilung Gemeindeschreiberei und die Schnittstellen zum Gemeindepräsidenten, dem Sekretariat des Gemeindepräsidenten sowie zu den Abteilungen Bau und Planung und Finanzen analysiert und beurteilt werden. Die Arbeiten sollten insbesondere aufzeigen, ob die Gemeindeschreiberei eine eigene Abteilung bleiben soll oder Aufgaben intern verlagert werden können. Bei der Lösungsfindung war angemessen zu berücksichtigen, dass die Gemeindeverwaltung die Vision eines zentralen Schalters (Bürger-Büro) in den nächsten Jahren realisieren möchte.

ERWÄGUNGEN DER ARBEITSGRUPPE:

Gestützt auf einer umfassenden Dokumentenanalyse sowie leitfadengestützten Primärerhebungen bei ausgewählten Schlüsselpersonen innerhalb der Verwaltung, konnte die heutige Situation erfasst werden. Die verdichteten Daten wurden plausibilisiert und stellen die IST-Situation kompakt dar (Beilage 1).

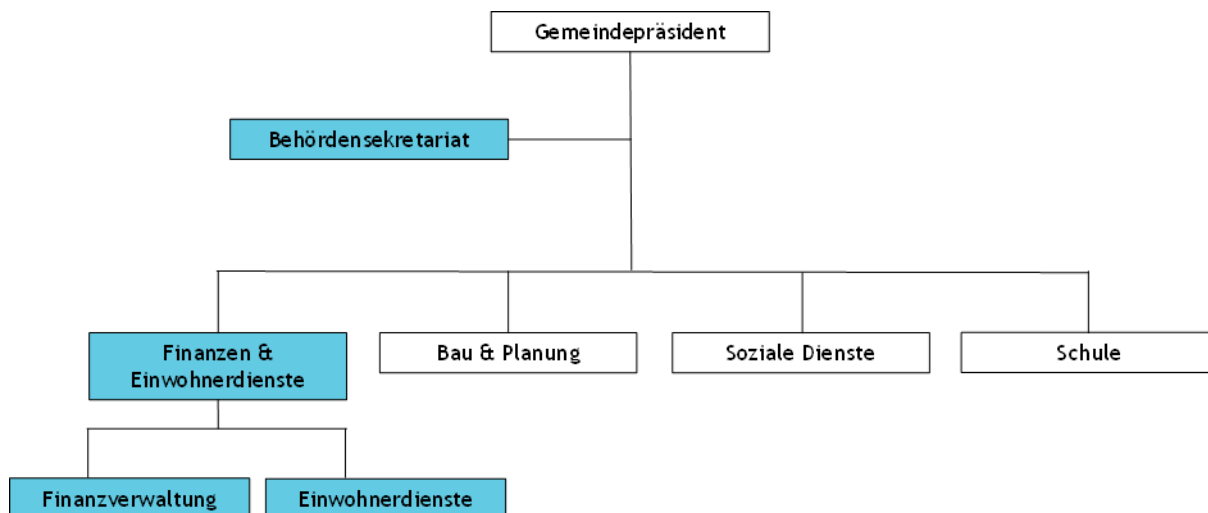
In der Folge hat die Arbeitsgruppe die relevanten Schlussfolgerungen und Erkenntnisse zur heutigen Situation besprochen und mögliche Szenarien zur zukünftigen Organisation der Gemeindeschreiberei bewertet. Hierbei lag der Fokus auf Eignung und Machbarkeit der Handlungsoptionen (Beilage 2).

Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass verschiedene Anpassungen der Führungs- und Fachaufgaben angezeigt sind (Beilage 3). Ebenfalls sind die Unterstellungen und Stellvertretungen neu zu regeln. Mit Ausnahme der Verschiebung des Lehrlingswesens zur neu geschaffenen HR-Stelle (max. 20 Stellenprozent), erfolgen aufgabenbezogene Veränderungen zur Funktion der/des Gemeindeschreibers/in ohne Einfluss auf die jeweiligen Anstellungspensen. Die Funktion der/des Gemeindeschreibers/in ist jedoch nicht bestritten. Zudem ist die Gemeinde nach Art. 131 Abs. 1 Gemeindegesetz verpflichtet eine/n Gemeindeschreiber/in zu wählen und diese Funktion zwingend aufzuweisen.

Die Zusammenfassung der gesamten Behördentätigkeiten in einem Behördensekretariat erachtet die Arbeitsgruppe als sinnvoll, um Schnittstellen und Redundanzen zwischen GSR, GP sowie dessen Sekretariat, welche zurzeit vorhanden sind, zu minimieren und Aufgaben sowie Verantwortlichkeiten zu klären. Die Behörden der Einwohnergemeinde Zuchwil erhalten hierdurch einen klaren Ansprechpartner für alle Fragestellungen.

Zwischen der Einwohnerkontrolle und der Finanzverwaltung bestehen in den heutigen Prozessen zahlreiche Schnittstellen. Die Zusammenarbeit funktioniert gut und ist eingespielt. Aus Sicht der Arbeitsgruppe scheint es zielführend zu sein, wenn die Einwohnerkontrolle und die Finanzverwaltung in einer Abteilung zusammengeführt werden. Zudem sollte die Bezeichnung Einwohnerkontrolle in Einwohnerdienste angepasst werden.

Die organisatorischen Veränderungen stellen sich wie folgt dar:



ANTRAG

Die Arbeitsgruppe stellt dem Gemeinderat folgende Anträge:

1. Es ist ein Behördensekretariat zu bilden, welches die Funktionen "Gemeindeschreiber/in" und "Sekretär/in Gemeindepräsident" umfasst.
2. Die "Einwohnerkontrolle" und die Abteilung "Finanzen" sind in einer neuen Abteilung "Finanzen und Einwohnerdienste" zusammenzufassen. Die Leitung dieser Abteilung obliegt dem bisherigen Leiter Finanzen.
3. Das Arbeitspensum des/der Gemeindeschreibers/in wird auf 80 Stellenprozent festgelegt.
4. Die Sistierung des Rekrutierungsverfahrens des/der Gemeindeschreibers/in wird aufgehoben.

Gemeindepräsident, **Stefan Hug**, erläutert die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Ergebnisse. Die Arbeitsgruppe wie auch der externe Berater kamen zum Schluss, dass mit der Schaffung eines Behördensekretariats als Stabsstelle, die Organisation der bisherigen Gemeindeschreiberei optimiert werden kann. Die Aufgaben des Gemeindeschreibers/der Gemeindeschreiberin müssen noch konkret festgelegt werden. Die neu anzustellende Person soll im öffentlichen Recht bewandert sein. Die Einwohnerdienste werden als Bereich der Abteilung Finanzen zugeführt.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Carlo Rüsics erkundigt sich, inwieweit juristische Fähigkeiten als Anforderung gestellt werden können. **Michael Marti**, Leiter Finanzen, erklärt, dass im „Zertifikatskurs Öffentliches Gemeinwesen Gemeindeverwalter/Gemeindeverwalterin“ das erforderliche Wissen vermittelt wird.

Karen Bennett Cadola erkundigt sich nach dem Zeitpunkt der Rekrutierung des neuen Gemeindeschreibers oder der neuen Gemeindeschreiberin. Mit dem Auswahlverfahren muss neu begonnen werden, so **Stefan Hug**. Die Stellenausschreibung soll sofort erfolgen.

BESCHLUSS; einstimmig:

1. Es ist ein Behördensekretariat zu bilden, welches die Funktionen "Gemeindeschreiber/in" und "Sekretär/in Gemeindepräsident" umfasst.
2. Die "Einwohnerkontrolle" und die Abteilung "Finanzen" werden in einer neuen Abteilung "Finanzen und Einwohnerdienste" zusammengefasst. Die Leitung dieser Abteilung obliegt dem bisherigen Leiter Finanzen.
3. Das Arbeitspensum des/der Gemeindeschreibers/in wird auf 80 Stellenprozent festgelegt.
4. Die Sistierung des Rekrutierungsverfahrens des/der Gemeindeschreibers/in wird aufgehoben.

Beschluss-Nr. 391 - Sondervorlage zur Leistungsvereinbarung Einwohnergemeinde Zuchwil - Verwaltungsrat Sportzentrum 2017 - 2021

*Die Verwaltungsräte der SZZ Sportzentrum Zuchwil AG, **Daniel Grolimund**, **Beatrice Schibler Joggi** und **Manfred Tschui** befinden sich im Ausstand.*

AUSGANGSLAGE

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. April 2017 mit Beschluss Nr. 362 der Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde und dem Verwaltungsrat des Sportzentrums Zuchwil 2017 bis 2021 zugestimmt.

An derselben Sitzung orientierte Michael Marti, Leiter der Abteilung der Finanzen, den Rat dahingehend, dass die im Artikel 11 im Punkt 2 erwähnten pauschalen Abgeltungen neu als Investitionskredite verbucht werden. Dies entlaste jährlich die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Zuchwil.

Dabei geht es um folgende Beträge pro Jahr:

Pauschale Abgeltung für Renovationen:	CHF 215'200.-
Pauschale Abgeltung Ersatzanschaffungen:	CHF 231'340.-
Total:	CHF 446'540.-

Dieser Totalbetrag muss nun, da die Leistungsvereinbarung für vier Jahre gilt, vervierfacht werden. So entsteht eine Sondervorlage im Betrag von CHF 1'786'160.-.

ERWÄGUNGEN

Die oben erwähnte Leistungsvereinbarung kann zwar vom Gemeinderat beschlossen werden. Die damit verbundene Sondervorlage im Betrag von CHF 1'786'160.- unterliegt jedoch der Bewilligung der Gemeindeversammlung, dies gemäss Gemeindeordnung § 14 Abs. b Ziff. 3. Aus diesem Grund legen wir Ihnen diesen präzisierten Bericht und Antrag vor. Schliesslich ist es so, dass sämtliche Anträge, welche der Gemeindeversammlung vorgelegt werden, vom Gemeinderat vorberaten werden müssen. (Gemeindeordnung § 22 Ziff. 1)

Dem Gemeinderat wird der folgende Antrag gestellt:

ANTRAG

Der Gemeinderat beschliesst zu Handen der Gemeindeversammlung die pauschalen Abgeltungen an das Sportzentrum von insgesamt CHF 1'786'160.-. Dabei handelt es sich um vier jährliche Investitionstranchen von CHF 446'540.- beginnend im Jahr 2018.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Kein Wortbegehren

BESCHLUSS; 16 : 4 Stimmen:

Der Gemeinderat beschliesst zu Handen der Gemeindeversammlung die pauschalen Abgeltungen an das Sportzentrum von insgesamt CHF 1'786'160.-. Dabei handelt es sich um vier jährliche Investitionstranchen von CHF 446'540.- beginnend im Jahr 2018.
